



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 07.04.2025

### **Zuständigkeit für touristischen Bahnverkehr**

Es gibt mehrere Bahnstrecken in Bayern, die touristisch genutzt werden oder genutzt werden könnten, die bisher für eine Bestellung für einen Schienenpersonenverkehr durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) noch nicht in Betracht gekommen sind, wie zum Beispiel die Ilztalbahn. Nun stellt sich die Frage, ob für die Bestellung als touristischer Verkehr auf diesen Strecken das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie oder das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zuständig ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welches Staatsministerium ist für die Bestellung touristischer Verkehre auf Bahnstrecken zuständig? ..... 2  
Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 06.05.2025

**1. Welches Staatsministerium ist für die Bestellung touristischer Verkehre auf Bahnstrecken zuständig?**

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr als Bereich der Daseinsvorsorge und bedient sich dabei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Der Einzelplan 09 enthält keine entsprechenden Haushaltsmittel für die Bestellung rein touristischer Bahnverkehre.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist für den Tourismus allgemein zuständig. Da generell keine Betriebskosten von touristischen Angeboten gefördert werden, enthält der Einzelplan 08 auch keine entsprechenden Haushaltsmittel.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.